

stellt¹. Dazu kommt, dass unser Autor das Schlagwort von der 'capta urbs' noch einmal, und nach meiner Meinung kaum unabsichtlich, wiederholt und diesmal mit ausdrücklicher Beziehung auf Würzburg².

Auf eine Tatsache, die in ihrer Sicherheit der Deutung und Willkür des Einzelnen geradezu entrückt ist, hat bereits Busson verdienstvoll aufmerksam gemacht³, und Holder-Egger hat diesen Hinweis aufgegriffen und noch näher erläutert: Der Verfasser unserer Vita, ein schwärmerischer Anhänger Heinrichs IV., befand sich zur Zeit der letzten Kämpfe im Lager Heinrichs V.; hier kam ihm auch die Kunde vom Hinscheiden des alten Kaisers zu. Diese gewiss in hohem Masse ungewöhnliche Lage trifft wieder auf Erlung von Würzburg zu, und unter den Persönlichkeiten, von denen uns überhaupt Kunde überliefert ist, nur auf ihn allein. Heinrich V. hatte ihn nach der Entfernung vom Würzburger Bistum mit sich geführt, aber durchaus ehrenvoll behandelt und unter seine Hofkapläne eingestellt. Das Zusammentreffen der beiden einzigen Stellen der Vita, an denen die Persönlichkeit des Autors überhaupt bestimmter fassbar ist, gibt einen Indicienbeweis, wie man ihn nur wünschen kann⁴.

Aber damit sind die Wahrscheinlichkeitsgründe noch nicht erschöpft. Die intimen Nachrichten, welche die Vita über Persönlichkeit und Lebensführung des Kaisers, besonders auch über sein Gebahren bei geheimen Beratungen des Hofes, bringt, liessen unter den angenommenen Verfassern jene in den Vordergrund treten, die ihre Stellung und ihr längerer Aufenthalt bei Hof zu solchen Beobachtungen in erster Linie befähigte: den schon genannten

1) Durch die Freundlichkeit O. Holder-Eggers gelangte ich noch zur Kenntnis einer ähnlichen Stelle: Epistola Helinandi ad Galterum clericum, Migne, Patrol. lat. CCXII, 746: 'Quis dabit aquam etc., ut copiose lugeam dignum mei fratris interitum'. Auch hier wird wie bei Lambert an die Prophetenworte unmittelbar die Nutzenwendung auf die eigene Lage geknüpft. 2) Vita Heinrici IV., SS. r. Germ. ed. III. c. 4, p. 18. 19: 'Sic hostis urbe capta impositoque praesidio in Saxoniam regressus est. Quid, improbe, tibi profuit vel indiscreta cedes fugientis vulgi (— man vergleiche 'captivitatem vilis vulgi' in der Einleitung —) vel fortuna captae urbis'. Es handelt sich um die erste Eroberung Würzburgs durch die Feinde Heinrichs IV. i. J. 1086, die der Verfasser, der ja damals noch nicht in Würzburg war, allerdings mit den Kämpfen von 1077 und 1078 zusammenwirft. 3) Zur Vita Heinrici imperatoris, Mittheil. d. Instituts f. Oesterr. Geschichtsf. III, 386, N. 1. 4) Es ist daher nicht zu rechtfertigen, dass Meyer von Knonau im jüngsten Band seiner Jahrbücher Heinrichs IV. (V, 363 f.) auf Winterfelds Einwand hin die Erlung-Hypothese kurzweg ablehnte.